

Schuldnerberatung zwischen Beratungsverständnis und Realität

Die Auseinandersetzung mit der Schuldnerberatung erfolgt aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Zunächst geht es darum, die Selbstdarstellung der Schuldnerberatung in der Fachliteratur auszuwerten. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, inwieweit die Schuldnerberatung den prekären Lebenslagen der überschuldeten Haushalte gerecht wird. Hier zeigt sich, dass ein erweitertes Beratungsverständnis erforderlich ist. Im Interesse realitätsangemessener Vorschläge für die weitere Profilbildung werden die aktuellen sozialrechtlichen Spielräume der Schuldnerberatung analysiert. Nach diesem Schritt ist es möglich, umsetzbare methodische Standards zu formulieren, die den Lebenslagen der Überschuldeten entsprechen. Die Schuldnerberatung muss nicht neu erfunden werden. Sie ist insbesondere hinsichtlich der juristisch-technischen Aspekte sehr gut entwickelt. Ein Nachholbedarf besteht in der Beratungsmethodik. In der Verzahnung der inhaltlichen Bereiche der Schuldnerberatung mit den kommunikativen Aspekten der Beratung liegen noch ungenutzte Potenziale.

I Konturen der Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung ist eine Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit. Elemente der Schuldnerberatung sind in unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie der Suchtkrankenhilfe, der Sozialpsychiatrie, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe bedeutsam. In Deutschland sind rund 3,13 Mio. Menschen überschuldet (vgl. Lebenslagen in Deutschland 2005, 49). Eine Überschuldung liegt vor, wenn nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten für Miete, Energie, Versicherung, Ernährung etc. der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens nicht mehr ausreicht, um Kreditraten zu tilgen (vgl. Zimmermann 2000, 7). Neben überschuldeten Haushalten sind auch Menschen mit hohen Schulden auf die Leistungen der Schuldnerberatung angewiesen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (vgl. Datenreport 2004, 600) sind auf der Grundlage der Pfändungsfreigrenzen in den alten Bundesländern etwa ein Drittel der Haushalte mit Konsumkreditverpflichtungen von Überschuldung bedroht, in den neuen

Bundesländern sind es fast 50 Prozent. Wenn nachfolgend von Überschuldeten die Rede ist, sind immer auch hoch verschuldete Menschen angesprochen, die mit vergleichbaren Problemen konfrontiert werden. Das Ausmaß der Ver- und Überschuldung unterstreicht, wie wichtig es ist, die Schuldnerberatung flächendeckend zu verankern. Hierbei kommt es darauf an, spezialisierte Schuldnerberatungsangebote auszubauen und auch Elemente der Schuldnerberatung in die Allgemeine Soziale Beratung zu integrieren.

Bei der Schuldnerberatung handelt es sich um ein Hilfeangebot für hoch verschuldete und überschuldete Menschen. Neben den finanziellen Problemen werden auch die sozialen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Aspekte in der Beratung berücksichtigt. In der Schuldnerberatung werden üblicherweise folgende Schwerpunkte unterschieden:

1. Finanz- und Budgetberatung, in der vor allem die ökonomischen Lebensumstände, das Haushalts- und Ausgabenverhalten und die wirtschaftlichen Handlungskompetenzen der Ratsuchenden aufgegriffen werden.
2. Ökonomische Krisenintervention verfolgen in erster Linie das Ziel, die Wohnung und die Energielieferungen zu sichern, Sozialleistungsansprüche abzuklären und zwischen Schuldnern und Gläubigern zu vermitteln.
3. Soziale Beratung, in der persönliche, soziale und familiäre Implikationen von Schulden bearbeitet werden.
4. Prävention und Verbraucherschutz, beispielsweise durch Bildungskampagnen in der Schule oder die Aufklärung der Öffentlichkeit über unseriöse Finanzdienstleistungen (vgl. Schruth 2003, 24f.).

Die Ausführungen zu den einzelnen Bereichen sind technisch ausgefeilt. Es liegen beispielsweise Haushaltsbögen für die formulärmäßige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben vor, die juristischen Detailinformationen über Mietschulden oder andere Probleme sind gut aufbereitet. Lücken bestehen, wenn es darum geht, diese Beratungsinhalte mit Ratsuchenden zu besprechen, sie zur Zusammenarbeit zu motivieren oder ihnen die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die Lösung akuter Schwierigkeiten benötigen. Ein zweites Problem besteht darin, dass eine schwerpunktmäßige Erörterung von Problemen die Gefahr impliziert, dass Wechselwirkungen zwischen einzelnen Bereichen der Ver- und Überschuldung nicht erkannt werden. „Der konkrete Zusammenhang von wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen ist den Betroffenen häufig selbst nicht bewusst und muss deshalb im Beratungsverlauf erst sichtbar gemacht werden. Nicht selten

sind die Betroffenen in Selbststigmatisierung und gesellschaftlichen Vorurteilen verstrickt und nicht in der Lage, Ursache und Wirkung ihrer Situation zu unterscheiden. Davon freizukommen und ein möglichst genaues und realistisches Bild der aktuellen Lebenssituation wieder zu spiegeln, ist eine wichtige Aufgabe des Beraters.“ (Kuntz 2003, 30) Die Auflösung verwobener Probleme setzt genauere Kenntnisse über die Lebensumstände der Betroffenen voraus.

II Lebenslage Überschuldung

In der Schuldnerberatung werden die Ursachen und die aktuellen Auswirkungen der Verschuldung bearbeitet. Zu den Hauptursachen zählen Arbeitslosigkeit, Trennungen und Scheidungen und das Ausgaben- und Konsumverhalten. Soziodemographisch betrachtet dominieren unter den Überschuldeten junge Familien und allein Erziehende, Menschen mit unterdurchschnittlichen Bildungs- und Berufsabschlüssen, Scheidungsfamilien und Menschen mit chronischen Erkrankungen (vgl. Zimmermann 2000, 18). Diese Hinweise verdeutlichen, dass es in der Schuldnerberatung nicht nur darum gehen kann, wirtschaftliche Probleme zu lösen. Ohne eine Veränderung der Lebensumstände und ohne eine Lösung der Ursachen besteht die Gefahr eines Drehtüreffekts. Die vordergründig erfolgreiche Klärung der Schulden gleicht dann einer Symptombehandlung, die zu kurzfristigen Erfolgen führt, das Problem aber nicht löst. Wenn beispielsweise Ratsuchende in materiell prekären Lebenslagen an Kosummustern festhalten, mit denen sie ihren früheren Status symbolisch aufrecht erhalten wollen oder persönliche Probleme kompensieren (vgl. Hradil 2001, 292f.), spielen diese Zusammenhänge in der Schuldnerberatung eine ebenso wichtige Rolle wie die Bemühung um eine Schuldensanierung.

Weitere Aufschlüsse über die Lebenslage von Überschuldeten liefern die von Kund Groth (vgl. 2004, 1162) idealtypisch unterschiedenen Phasen, die zum wirtschaftlichen Konkurs der privaten Haushalte führen. Danach lebt die Mehrheit der Betroffenen bei der Kreditaufnahme noch in stabilen Verhältnissen. Erst in der zweiten Phase kommt es durch unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit zu einem Einkommensrückgang, der das Budget aus dem Gleichgewicht bringt. In der dritten Phase versuchen die Betroffenen, ihre Probleme selbständig zu lösen. Sie bemühen sich, ihr Einkommens zu erhöhen und die Ausgaben zu senken. Teilweise werden neue Kredite aufgenommen, um alte Verpflichtungen abzulösen. In dieser Zeit tritt vermehrt Stress auf, der auch zu familiären Belastungen und

sozialem Rückzug führt. Die folgende Phase ist geprägt von Zahlungsverzug, Verpflichtungen können nicht mehr erfüllt werden. Je nach Reaktion kommt es zu einem mit den Gläubigern abgestimmten Verzug oder aber zu einer Eskalation der Zahlungsprobleme, auf die Gläubiger mit rechtlichen Maßnahmen reagieren. Am Ende kumulieren die Schulden, es folgen weitere Zahlungsverzüge, zuletzt werden auch die Miet- und Energiezahlungen eingestellt.

Rational betrachtet handelt es sich um ein wirtschaftlich problematisches Verhalten der Betroffenen, das teilweise auf eine zu geringe wirtschaftliche Bildung zurückzuführen ist (vgl. Reifner 2003, passim). Allerdings greift dieses Argument zu kurz. Die in der zweiten Phase erwähnten unvorhergesehenen Ereignisse können bei den Betroffenen Krisen auslösen, die ihr ansonsten vorhandenes Handlungsrepertoire reduzieren. Krisen entstehen durch innere oder äußere Ereignisse, die Betroffene mit ihren Handlungsmöglichkeiten überfordern (vgl. Schürmann 2004, 524). Insbesondere dann, wenn Betroffene keine Chancen mehr sehen, ihre Probleme zu lösen und auch in der Umgebung keine Unterstützung wahrgenommen wird, spitzen sich Krisen zu und begünstigen ein resignatives Vermeidungsverhalten. Auf diese Dynamik muss in der Schuldnerberatung angemessen reagiert werden. Methodisch hilfreich ist es, auf Erfahrungen der Krisenintervention zurückzugreifen.

Gelingt es nicht, die Schuldenkarriere zu unterbrechen, droht ein langfristiger Verlauf, der mit umfassenden Formen der wirtschaftlichen und sozialen Ausgrenzung verbunden ist. Wirtschaftlich wird die Ausgrenzung durch den Verlust eines Girokontos zementiert. Damit wird den Betroffenen die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr verstellt, sie sind auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt stigmatisiert (vgl. Lebenslagen in Deutschland 2005, 49f.). Überschuldung begünstigt daneben eine institutionelle Ausgrenzung, in dem Mitgliedschaften, etwa in der Krankenversicherung, gekündigt werden und Überschuldete damit elementare soziale Sicherungen verlieren. Die soziale Ausgrenzung und Isolation als eine weitere Variante von Armut und Überschuldung führt zu einem Verlust von sozialer Unterstützung, die gerade jetzt besonders dringend gebraucht wird (vgl. Häußermann/Kronauer/Siebel 2004, 24).

Berücksichtigt man die vielfältigen Auswirkungen der Ver- und Überschuldung auf die Lebenslage der Betroffenen, erweist sich die Schuldnerberatung als ein zentrales Unterstützungsangebot zur Förderung der sozialen Teilhabe. Durch die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen werden menschenwürdige Existenzbedingungen gewährleistet.

Ein ausreichendes Einkommen trotz hoher Schulden bedeutet für die Betroffenen Sicherheit, bessere Gesundheitschancen und vorteilhafte Wohnbedingungen (vgl. Hradil 2001, 211). Darüber hinaus dient die Sicherung des Einkommens auch der Realisierung individueller Lebenspläne und der Bildungsförderung (vgl. Hinsch 2002, 9f.). Die Regelung der Schulden und damit die Vermeidung gerichtlicher Maßnahmen wie Pfändungen erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. dient der Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze, die durch Lohn- und Gehaltspfändungen gefährdet werden. Diese Wirkungen der Schuldnerberatung tragen auch dazu bei, mögliche Folgeprobleme wie soziale Ausgrenzung oder Suchtprobleme zu vermeiden (vgl. Deutscher Verein 2005, 185). Die Evaluation der Schuldnerberatung umfasst nach diesen möglichen Wirkungen weit mehr als die Frage, inwieweit es gelungen ist, Pfändungen abzuwenden oder Schuldenbereinigungspläne erfolgreich zu etablieren.

Bei komplexen Problemen in Verbindung mit Schulden handelt es sich bei der Schuldnerberatung um eine Variante der Sozialen Beratung, die Trube (2001, 23) als einen „Türöffner des Sozialstaats“ bezeichnet. Die Soziale Beratung unterstützt Ratsuchende im Umgang mit dem System der sozialen Sicherung und mit pädagogischen Beiträgen, um die alltäglichen Lebensbedingungen durch eine ausreichende materielle Basis und die Förderung individueller Fähigkeiten zu verbessern (vgl. Burghardt 2001, 70f.). Die Soziale Beratung mit dem Schwerpunkt Schuldnerhilfe ist in rechtliche Bedingungen eingelassen, die den Handlungsradius der Beratung begrenzen, Beratung aber teilweise auch erst durch Finanzierungsgrundlagen oder Schuldnerschutzbestimmungen möglich machen. In der Sozialen Beratung werden rechtliche Vorgaben nicht einfach umgesetzt, das wäre ein affirmatives Vorgehen. Die Aufgabe besteht immer auch darin, Handlungsspielräume zu erkennen und auszuschöpfen und Anregungen zu entwickeln, die die rechtlichen Rahmenbedingungen verändern. Die Privatinsolvenzordnung ist dafür ein prominentes Beispiel. Sie wurde mit maßgeblicher Unterstützung der Sozialen Arbeit durchgesetzt, um Überschuldeten eine Perspektive zu eröffnen und sie aus dem modernen „Schuldturm“ zu befreien.

III Schuldnerberatung auf der Grundlage des SGB II

Überschuldete erfüllen bei Arbeitslosigkeit aufgrund ihres Alters und ihrer sonstigen persönlichen Verhältnisse ganz überwiegend die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Gefragt wird, ob die für die Schuldnerberatung relevanten

Regelungen des SGB II eine Beratung ermöglichen, die dem Selbstverständnis der Schuldnerberatung entspricht und die den Lebenslagen der Betroffenen gerecht wird.

Nach § 16 Abs. 1 SGB II umfassen die Leistungen zur Eingliederung im wesentlichen die im SGB III enthaltenen Maßnahmen. Relevant für die Schuldnerberatung ist § 16 Abs. 2 SGB II. Dort heißt es:

„Über die in Absatz 1 genannten Leistungen hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung,
5. das Einstiegsgeld nach § 29,
6. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

Hervorzuheben ist, dass die Schuldnerberatung als Leistung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt in § 16 Abs. 2 SGB II ausdrücklich erwähnt wird. Da es sich bei der Überschuldung häufig um eine vielschichtige Schwierigkeit handelt, ist die Abgrenzung zwischen der Schuldnerberatung und der psychosozialen Betreuung allerdings kaum möglich, auch die separate Auflistung der Suchtberatung ist nicht ganz einfach, denn viele Abhängigkeitskranke haben auch Schuldenprobleme. In vielen Fällen müssen diese Leistungen kombiniert erbracht werden, um Eingliederungshindernisse zu überwinden.

Viel gravierender als die Aufteilung von Hilfen, die besser konzertiert erbracht werden, ist der enge Arbeitsmarktbezug. Bei einem komplexen Problem wie der Überschuldung treten auch Unterstützungsbedarfe auf, die nicht unmittelbar der Arbeitsmarkteingliederung dienen. Möglicherweise kommt es für die Motivation eines Betroffenen darauf an, Hilfen zur Bewältigung einer Scheidung zu leisten. Mittelbar hat das dann eine stabilisierende Wirkung, die auch die Beschäftigungsfähigkeit verbessert, von einer unmittelbar erforderlichen Leistung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann hierbei aber keine Rede sein.

Die Engführung auf die Integration in den Arbeitsmarkt führt möglicherweise dazu, dass Überschuldete nicht ausreichend mit Beratungsleistungen versorgt werden. Nach dem Gesetzestext ist die Schuldnerberatung nur erforderlich, wenn Schulden der Arbeitsaufnahme im Weg stehen (vgl. Kramer 2005, 24). Folgt man den Empfehlungen des Deutschen Vereins (vgl. 2005, 185), stellt Überschuldung per se ein Vermittlungshemmnis dar, insofern sollte in diesen Fällen immer davon ausgegangen werden, dass eine Schuldnerberatung erforderlich ist, auch dann, wenn eine Arbeitsaufnahme nicht unmittelbar bevorsteht. Der Verweis von Betroffenen, die keine Schuldnerberatung auf der Basis des SGB II erhalten können, auf § 11 Abs. 5 SGB XII, der Schuldnerberatung zur Vermeidung oder Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit vorsieht, ist systematisch schwierig. Besser wäre es, wenn die Schuldnerberatung von dem Leistungsträger übernommen würde, der auch für den Regelunterhalt zuständig ist.

Die zu enge Fixierung auf den Arbeitsmarkt wird auch bei den Mietschuldenregelungen deutlich. Für den Fall einer mietschuldenbedingten Kündigung der Wohnung kann eine darlehensweise Übernahme der Mietschulden nach § 22 Abs. 5 SGB II erfolgen, wenn auf diesem Weg die Wohnung erhalten werden kann und durch den drohenden Verlust der Wohnung eine konkret in Aussicht stehende Beschäftigung unmöglich gemacht würde. In anderen Fällen werden Ratsuchende, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, auf § 34 SGB XII verwiesen. In seinen Empfehlungen zu Änderungen des SGB II stellt der Deutsche Verein (2005, 263) fest: „Der Tatbestand, dass durch einen drohenden Wohnungsverlust die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung gefährden würde, lässt sich kaum feststellen.“ Der Deutsche Verein schlägt deshalb vor, die Formulierung „konkret in Aussicht stehende Beschäftigung“ zu streichen und Mietschulden dort zu regeln, wo Ratsuchende Leistungen erhalten.

Die Schuldnerberatung im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung kann in eine schwierige Lage geraten, wenn Ratsuchende nicht freiwillig kooperieren, sondern die Eingliederungsvereinbarung durch einen Verwaltungsakt nach § 15 SGB II zustande kommt. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Beratung nicht gelingen. Besonders delikater ist, dass Betroffene bei einer mangelnden Zusammenarbeit auch noch mit Sanktionen belegt werden, die ihre finanziellen Probleme verschärfen. Der Standard der Freiwilligkeit sollte in der Schuldnerberatung unbedingt eingehalten werden. Abgesehen davon, dass man Menschen nicht zur Beratung zwingen kann, würde die Schuldnerberatung ihr Renommee einbüßen,

wenn sie mit Gläubigern Vereinbarungen trifft, die Schuldner nicht einhalten. Davon muss man ausgehen, wenn Menschen genötigt werden, Sanierungsmaßnahmen zuzustimmen, für die ihnen Einsicht oder Motivation fehlen.

Neben dem Grundsatz der Freiwilligkeit ist für die Schuldnerberatung auch die Ergebnisoffenheit eine zentrale Voraussetzung. Die Schuldnerberatung auf der Grundlage des SGB II ist aber nicht ergebnisoffen, sondern eindeutig auf die Integration der Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Bei den Ratsuchenden wird bereits zu Beginn der Beratung eine Motivation vorausgesetzt, die häufig erst das Ergebnis der Beratung ist. „Soziale Beratung im Rahmen des SGB II muss den Menschen als potenzielle Arbeitskraft in den Blick nehmen. Das primäre Ziel der Hilfeleistung ist Arbeitsmarktintegration, und hierauf haben auch die flankierenden sozialen Beratungsleistungen zu orientieren (vgl. Burmester 2005, 106). Eine Konzentration auf den Arbeitsmarkt ist keinesfalls abwegig, zu kritisieren ist aber, dass Ratsuchende reduziert wahrgenommen werden und damit eine umfassende Problemsicht erschwert wird.

Eine weitere Überlegung im Zusammenhang mit dem SGB II betrifft die Rolle des Fallmanagers. Er muss zum einen erkennen, dass eine Schuldenproblematik vorliegt, die eine fachliche Beratung erfordert. Antragsteller werden aber ihre finanziellen Schwierigkeiten nicht einfach in der Agentur für Arbeit gegenüber dem Fallmanager ausbreiten. Hat der Fallmanager die Probleme angemessen wahrgenommen, stellt sich die Frage, ob er eine Schuldnerberatung einschaltet, für die dann die Agentur für Arbeit die Kosten übernehmen muss. Bei komplexen Überschuldungsproblemen sind durchschnittlich 25 Stunden Beratung erforderlich (vgl. TuWas 2005, 260). Eine finanziell motivierte restriktive Vermittlungspraxis durch die Agentur für Arbeit hätte erhebliche Konsequenzen für die Betroffenen. Das Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes nach § 14 SGB II kann beispielsweise dazu führen, dass für einen Langzeitarbeitslosen mit einer ungünstigen Arbeitsmarktprognose keine Schuldnerberatung veranlasst wird. Das Gesetz impliziert zumindest die Gefahr, dass gerade diejenigen nicht in der Schuldnerberatung ankommen, die besonders darauf angewiesen sind.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Zugang zur Schuldnerberatung durch die Vorgaben des SGB II gefiltert wird. Es ist nicht sichergestellt, dass alle, die auf diese Leistung angewiesen sind, von den Fallmanagern auf dieses Unterstützungsangebot aufmerksam gemacht werden.

Wenn die Schuldnerberatung zu eng als Eingliederungshilfe verstanden wird, bleibt ein erheblicher Teil ihrer Interventionsmöglichkeiten auf der Strecke. Die aufgezeigten Risiken sind aber nicht zwingend. Das SGB II ist wie jedes andere Sozialgesetzbuch den Grundsätzen des Sozialstaatsprinzips und den allgemeinen Aufgaben des Sozialrechts verpflichtet. Eine Lösung könnte darin bestehen, das SGB II im Kontext dieser Grundsätze zu interpretieren und damit den elastischen Interpretationsrahmen zu Gunsten der Überschuldeten auszuschöpfen.

IV Erweiterte sozialrechtliche Grundsätze der Schuldnerberatung

Die ausschließliche Orientierung der Schuldnerberatung an den Vorgaben des SGB II würde dazu führen, dass wesentliche Anliegen von Überschuldeten nicht aufgegriffen werden können. Angesichts des umfassend verrechtlichten Arbeitsfeldes können die SGB II-Regelungen aber nicht ignoriert werden. Dieses Dilemma kann man verringern, in dem übergreifende Prinzipien des Sozialrechts und des Sozialstaats für die Bestimmung des Auftrags der Schuldnerberatung herangezogen werden. Sie erweitern die Perspektive und befreien von der dominierenden Ausrichtung auf die Integration in den Arbeitsmarkt.

Zunächst ist an § 14 SGB I zu denken. Danach hat jeder Ratsuchende einen Anspruch darauf, über die ihm zustehenden Sozialleistungen, die Zugangswege und seine Rechte und Pflichten nach dem SGB aufgeklärt und zur Wahrnehmung seiner sozialen Rechte befähigt zu werden. Jeder Bürger soll die Sozialleistungen erhalten, die der Sozialstaat vorsieht, Unkenntnis darf nicht zu einer Unterversorgung führen (vgl. Barabas 2003, 41f.). Übertragen auf die Schuldnerberatung folgt daraus, Ratsuchende umfassend zu informieren und sie zu einem angemessenen Umgang mit Behörden und Leistungsträgern zu befähigen. § 14 SGB I beschränkt die Rolle des Beraters nicht darauf, nur über nachgefragte Sachverhalte zu informieren. Der Berater soll vielmehr würdigen, was für den Ratsuchenden unter Beachtung seiner Lebensumstände bedeutsam sein könnte. Übertragen auf die Schuldnerberatung bedeutet dies, dass der Ratsuchende umfassend über mögliche Hilfen und Leistungen zu informieren ist, die für die Lösung seiner Probleme indiziert sind. Eine Beschränkung auf die Arbeitsmarktintegration wäre mit diesem offensiven Beratungsverständnis nicht zu vereinbaren. Für die Praxis der Schuldnerberatung ergibt sich daraus, dass auch bei eng definierten Aufträgen der Agentur für Arbeit eine fachlich breitere Perspektive handlungsleitend ist, die von den Problemen ausgeht, die Ratsuchende haben.

Wie für alle anderen Menschen in Notlagen gilt auch für Überschuldete, dass die Unterstützung primär darauf zielt, ein menschenwürdiges Leben sicherzustellen. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 sollen die einzelnen Bücher des Sozialgesetzbuches dazu beitragen, ein menschenwürdiges Leben zu sichern, die Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, die Grundlagen für die Sicherung des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Erwerbstätigkeit zu schaffen und besondere Belastungen auch durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden. Diesem Verständnis ist auch die Schuldnerberatung verpflichtet. Hier findet sie ihren sozialrechtlichen Auftrag, der hohe Anforderungen an die Beratung richtet.

Nach Angelika Krebs (vgl. 2004, 120) zählt zu menschenwürdigen Lebensumständen zumindest der Zugang zu Nahrung, Kleidung und Obdach, medizinische Versorgung, Raum für private und politische Autonomie, persönlich frei gewählte Beziehungen und eine ausreichende gesellschaftliche Teilhabe. Dieses Themenspektrum sollte die Schuldnerberatung inspirieren. Auch wenn die Einkommensausstattung und die Frage der Schulden im Vordergrund steht, dürfen die anderen Aspekte als mögliche Folgen der Überschuldung nicht vernachlässigt werden. Die Besonderheit des Einzelfalls kann einmal bedeuten, dass nur finanzielle Probleme erörtert werden, in einem anderen Fall aber die Lebensgrundlagen insgesamt eine federführende Rolle spielen. Entscheidend ist, dass die Schuldnerberatung trotz ihres Schwerpunktthemas als soziale Beratung verstanden wird, die in den sozialrechtlichen und sozialstaatlichen Prinzipien ein ethisches Fundament findet, das die Praxis unmittelbar beeinflusst. Die Schuldnerberatung hat wie andere Arbeitsformen der Sozialen Arbeit ein dreifaches Mandat. Sie ist zum einen den Interessen der Ratsuchenden verpflichtet, zum zweiten ist sie ihrem Auftraggeber verpflichtet und drittens ihren professionellen Standards. Bei Interessenkonflikten muss im Einzelfall ein Ausgleich gefunden werden. Eine einseitige Ausrichtung an nur einer Mandatsebene ist fachlich nicht zu vertreten.

V Beratungsthemen

Die Fall- und Problemerkfassung in der Schuldnerberatung umfasst mehr als die Sondierung des Einkommens und der Schulden im Sinne eines Einnahmen-Ausgaben-Vergleichs. Folgende Themen sind potenziell relevant:

1. **Einkommen:** In der Schuldnerberatung nimmt das Thema des verfügbaren Einkommens und der Zahlungsverpflichtungen naturgemäß einen breiten Raum ein. Geprüft wird regelmäßig, ob Sozialleistungen zu beantragen sind, welche Ausgaben gesenkt oder ausgesetzt werden können, inwieweit rechtliche Fragen bei Schulden zu klären sind, aber auch, wie Ratsuchende mit den Finanzdienstleistungen und den ökonomischen Anforderungen unserer Sozial- und Wirtschaftsordnung zurechtkommen und wie sie ihren Haushalt führen. Neben Beratungshilfen sind teilweise auch Maßnahmen zur finanziellen Allgemeinbildung erforderlich. Für die Erschließung von Sozialleistungen werden sozialadministrative Kompetenzen gebraucht, die Berater befähigen, individuelle Lebensumstände von Ratsuchenden mit möglichen Sozialleistungsansprüchen zu verknüpfen und Ratsuchende im Antragsverfahren zu unterstützen.
2. **Wohnen:** Wohnbedingungen beeinflussen u.a. die familiäre Interaktion, die Regenerationsmöglichkeiten und die soziale Anerkennung. Für die Beurteilung angemessener Wohnbedingungen in der Schuldnerberatung sind die Größe, die Ausstattung, die Lage und die Kosten der Wohnung ausschlaggebend. Ein zentrales Beratungsthema sind mögliche Mietschulden und der drohende Verlust der Wohnung. Bei Mietschulden ist das Risiko des Wohnungsverlustes trotz bestehender Schutzbestimmungen sehr hoch. Vielfach sind in der Schuldnerberatung akute Sicherungsmaßnahmen erforderlich.
3. **Erwerbssituation:** Eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung von Schuldenproblemen ist die Sicherung eines angemessenen Einkommens. Regelmäßig spielen in der Schuldnerberatung deshalb Fragen nach dem Erwerbsstatus und arbeitsmarktverwertbaren Qualifikationen eine wichtige Rolle. Thematisiert werden im Fall der Arbeitslosigkeit die Motivation zur Arbeitsaufnahme trotz Schulden, die Bereitschaft zur Umschulung, Fort- und Weiterbildung und die Bewältigung von Arbeitslosigkeit. Hierzu kann es auch gehören, Ratsuchende bei Bewerbungen zu unterstützen.
4. **Familiensituation:** Trennungen und Scheidungen sind nicht nur eine häufige Ursache der Überschuldung, sie können auch aus ihr resultieren. Einkommensarmut, Ver- und Überschuldung belasten Familien außerordentlich. Insbesondere Familien mit Kindern sind überdurchschnittlich betroffen. Durch Ver- und Überschuldung wird die Familie in ihrer Erziehungs- und Sozialisationsfunktion geschwächt. Sozialpolitisch

- übernimmt die Schuldnerberatung entscheidende Aufgaben für Familien in finanziellen Notlagen, die öffentlich noch viel zu wenig gewürdigt werden.
5. **Soziale Unterstützung:** Überschuldete ziehen sich häufig aus sozialen Kontakten zurück, sie können nicht mehr mithalten und schämen sich wegen ihrer Probleme. Mit der Erosion der sozialen Netze gehen wichtige Formen der sozialen Unterstützung verloren, die gerade jetzt besonders dringend gebraucht werden. Hierzu zählen informierende Hilfen durch Freunde und Bekannte, der emotionale Beistand in schwierigen Lebensabschnitten, praktische Formen der Hilfe und auch kognitive Korrekturen bei festgefügt negativen Bildern der Realität. Im Rahmen der Schuldnerberatung sind deshalb auch Elemente der sozialen Netzwerkarbeit gefordert.
 6. **Bildung:** Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Überschuldung teilweise auch mit Bildungsdefiziten zusammenhängt, die in der Beratung aufgegriffen werden. Mögliche Themen in den Beratungsgesprächen sind die Vermittlung von Wissen über Kreditmöglichkeiten und Finanzdienstleistungen und die Reflexion von Einkommen und Ausgaben, Arbeit und Konsum (vgl. Reifner 2003, 24). Diese edukative Perspektive sollte in die Schuldnerberatung integriert werden, da Betroffene in der Regel keine separaten Bildungsangebote zu diesen Themen wahrnehmen.
 7. **Gesundheit und Krankheit:** Einkommensarme Bevölkerungsgruppen, zu denen Überschuldete vielfach zählen, tragen ein erhöhtes Krankheits- und ein vorzeitiges Sterberisiko. Ausschlaggebend dafür sind die Wohn- und Arbeitsbedingungen und persönliche Lebensstile. Hilfen bei der Überwindung von Schulden entlasten Betroffene und entfalten auf diesem Weg auch eine gesundheitsfördernde Wirkung. Durch eine Stabilisierung der gesundheitlichen Situation werden auch finanzielle Effekte erzielt, da individuelle Gesundheitsausgaben gesenkt werden können und möglicherweise auch die Erwerbsfähigkeit gefördert wird.
 8. **Persönliche Reaktionen:** Menschen in materiellen Schwierigkeiten tendieren häufig zu resignativen Reaktionen und zur Selbststigmatisierung. Sie entfalten eine Alltagsroutine und richten sich in ihren schwierigen Lebensumständen ein. Immer wieder imponiert die große Problemtoleranz, mit der es Überschuldeten gelingt, ihre Lage einigermaßen auszuhalten. Um Betroffene zur Kooperation in der Beratung zu veranlassen, müssen diese persönlichen Hintergründe verändert werden. Insofern handelt es sich bei der Schuldnerberatung immer auch um eine Form der psychosozialen Beratung und Unterstützung.

Die genannten Kategorien sind für eine umfassende Fallreflexion erforderlich. Je nach Komplexität des Einzelfalls werden sie vollständig oder in Ausschnitten in die Beurteilung einbezogen. Die einzelnen Themen sind die Basis für mögliche Interventionen, die mit den Ratsuchenden im Einzelfall entwickelt werden. Auch wenn nicht alle Bereiche des Überschuldungsproblems vor Ort bearbeitet werden können, kommt es darauf an, für die breite Themenpalette sensibel zu sein und Ratsuchende, soweit erforderlich, an geeignete Stellen zu verweisen. In diesen Fällen würde die Schuldnerberatung die Fallsteuerung übernehmen. Das ist deshalb wichtig, weil teilweise erstmals in der Schuldnerberatung Probleme bewusst werden, für die fachliche Hilfen erforderlich sind. Die methodischen Standards in der Schuldnerberatung müssen dieser breiten Aufgabenstellung entsprechen.

VI Ausgewählte Aspekte der Beratungsmethodik

In der Schuldnerberatungsliteratur werden beratungsmethodische Aspekte tendenziell vernachlässigt, während die inhaltlichen Dimensionen gut erschlossen sind. Folgende elementare Erkenntnisse der Beratungsforschung sind für die Weiterentwicklung der Schuldnerberatung besonders relevant:

Gestaltung einer Arbeitsbeziehung:

Überschuldete befinden sich in einer schwierigen Lebenslage. Sie reagieren häufig krisenhaft, verlieren soziale Kontakte und ziehen sich zurück. Neben den unverzichtbaren ökonomischen Hilfen, die im Vordergrund stehen und die das Vertrauen des Ratsuchenden zum Berater stärken, ist eine angemessene Beziehung ein entscheidender Wirkfaktor in der Beratung. Die Kunst besteht darin, die Sacharbeit mit der Beziehungsgestaltung zu verbinden.

In Analogie zu der im therapeutischen Rahmen beschriebenen Arbeitsbeziehung (vgl. Finke 1999, 15f.) gilt für die Schuldnerberatung: Die Arbeitsbeziehung basiert auf thematischen Verabredungen, die aus den Kategorien der Fallerfassung resultieren. Die Beziehung wird bewusst gestaltet, im Beratungsgespräch dominiert die kognitive Bearbeitung von Problemen. Ratsuchende erleben eine haltgewährende und ermutigende Unterstützung durch den Berater und durch gezielte Interventionen. Der Berater bringt seine theoretisch-systematischen Kenntnisse und seine lebenspraktischen Erfahrungen in die Fall- und Problemerkennung ein. Für die Arbeitsbeziehung ist eine beobachtende, vergleichende und schlussfolgernde Haltung

besonders hilfreich. Wichtig ist, dass sich der Berater nicht vorschnell von den Interessen des Ratsuchenden vereinnahmen lässt. Das Engagement darf nicht mit einer indifferenten Haltung verwechselt werden. Diese Haltung ist in der Schuldnerberatung besonders wichtig, um auch die Interessen der Gläubiger würdigen zu können.

Die Arbeitsbeziehung führt in der Praxis dazu, dass Ratsuchende aktiv auf Widersprüche und Ungereimtheiten in ihren Darstellungen hingewiesen werden. Der Berater stellt klärende Fragen, um nicht angesprochene Hintergründe aufzudecken. So ist aus empirischen Untersuchungen bekannt, dass Ratsuchende mit Mietschulden häufig auch weitere Schulden haben, da die Miete bei Zahlungsproblemen in der Regel zuletzt nicht gezahlt wird. Mit diesem Wissen wäre es fehlerhaft, sich ausschließlich auf die mitgeteilten Mietschulden zu konzentrieren und nicht aktiv nach weiteren Schulden zu fragen, die bei einer Schuldenregulierung unbedingt beachtet werden müssen. Die knappen Hinweise verdeutlichen, dass die Beziehungsgestaltung in der Schuldnerberatung kein Selbstzweck ist, sondern die Bearbeitung der Beratungsthemen wesentlich erleichtert und verbessert.

Gesprächsführung und Kommunikation:

Die Ziele eines Beratungsgesprächs bestehen darin, Probleme der Ratsuchenden zu erfassen, einzugrenzen, zu konkretisieren und zu definieren, Zusammenhänge zwischen einzelnen Problembestandteilen zu erkennen, gemeinsam mit den Ratsuchenden nach Lösungen zu suchen, Ratsuchende darin zu unterstützen, ihre Sichtweisen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren und ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen (vgl. Rauchfleisch 2001, 22f.). Der Berater hat die Aufgabe, das Beratungsgespräch chronologisch zu strukturieren und gleichzeitig Ratsuchenden Raum und Zeit für Mitteilungen zu lassen, auch dann, wenn sie vordergründig kaum zur Problemerkennung beitragen. Die Angst vor der Einsamkeit kann einen Ratsuchenden beispielsweise immer wieder veranlassen, kostenaufwendige Freizeitaktivitäten mitzumachen, die ihn finanziell überfordern. Eine Budgetberatung hilft in diesem Fall nur, wenn sie mit den Schwierigkeiten des Ratsuchenden verbunden wird, Kontakte zu Menschen außerhalb organisierter Veranstaltungen aufzunehmen.

Für die Schuldnerberatung sind vor allem folgende gesprächstechnische Fertigkeiten geeignet, die Sue Culley (vgl. 2002, 64f.) für die Beratung insgesamt beschrieben hat: Präsent sein,

Beobachten, reflektierende, sondierende und konkretisierende Berateräußerungen. Der Berater vermittelt seine Präsenz in der Regel nichtverbal durch die Gesprächshaltung, den Blickkontakt und durch mimische, gestische und körpersprachliche Botschaften. Ratsuchende registrieren sensibel, wenn Berater an ihnen persönlich oder ihren Problem nicht interessiert sind. Mit diesen Elementen der Kommunikation wird die Arbeitsbeziehung vertieft. Weiter kommt es darauf an, Ratsuchende umfassend wahrzunehmen und Widersprüche zwischen verbalen und nonverbalen Äußerungen anzusprechen. Wenn ein Ratsuchender über eine bedrückende Lebenssituation betont gleichgültig berichtet, kann das ein Selbstschutz oder aber der Bemühung geschuldet sein, im Gespräch nicht die Fassung zu verlieren, um nur zwei mögliche Interpretationen anzusprechen. An geeigneter Stelle aufgegriffen kann diese Wahrnehmung den Kontakt zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater vertiefen.

Zuhören als eine weitere kommunikative Fertigkeit bedeutet nach Culley, Informationen aufzunehmen, sie kognitiv zu verarbeiten und dem Ratsuchenden eine Rückmeldung zu geben, die allerdings hypothetisch formuliert wird. Für die Entwicklung von Hypothesen sind reflektierende Fähigkeiten erforderlich. Der Ratsuchende wird in seinen Bezügen nachvollzogen, es geht darum, seine Perspektive kennen zu lernen. Gesprächstechnisch spielt hierbei die Paraphrase eine entscheidende Rolle. Unterstützend wirkt eine angemessene Befragung des Ratsuchenden, wobei offene und reflexionsanregende Fragen zu bevorzugen sind. Für die Gesprächsatmosphäre ist es hilfreich, Mitteilungen des Ratsuchenden kurz zu wiederholen, Gesprächsabschnitte zusammenzufassen, Aussagen zu konkretisieren und auf den Punkt zu bringen. Negativ wirken dagegen Gesprächsstörer wie überreden, drohen, Vorwürfe machen, bewerten, herunterspielen, Lebensweisheiten anbieten, Ursachen aufzeigen oder vorschnelle Lösungen anbieten (vgl. Weißbach 2003, 145f.).

Persönliche Unterstützung:

Beratung als persönliche Hilfe hat eine lange Tradition. Die Schuldnerberatung sollte an ausgewählte Erfahrungen anknüpfen. Ratsuchende erfahren im Gespräch eine emotionale und intellektuelle bzw. argumentative Unterstützung, die ihre Wahrnehmung und ihre Handlungsmotivation beeinflussen. Wenn auch nicht allein ausschlaggebend, so ist doch die Einstellung eine wesentliche Voraussetzung für Problemlösungen, die ein Ratsuchender mitträgt (vgl. Schenk/Schenk 1998, 139).

Ein Element der persönlichen Unterstützung ist die Förderung der Veränderungsbereitschaft. In der motivierenden Gesprächsführung (vgl. Miller/Rollnick 1999, passim) wird das Problembewusstsein von Ratsuchenden durch Informationen und Rückmeldungen gefördert. Bezogen auf die Schuldnerberatung können Ratsuchende über mögliche Folgen von Mietschulden informiert werden, um ihre Zahlungsmentalität zu ändern. Ist das Problembewusstsein ausreichend entwickelt, werden Ratsuchende in ihren Absichten gestärkt und ihre möglichen Ambivalenzen erörtert. Hierbei werden die Vorteile, die in der Beibehaltung eines Problems liegen, und die Nachteile, die mit einer Lösung verbunden sind, den Vorteilen einer Problemlösung und den Nachteilen, die mit der Beibehaltung eines Problems verbunden sind, gegenübergestellt. Auf der Grundlage einer belastbaren Veränderungsmotivation werden konkrete und für den Ratsuchenden erreichbare Ziele entwickelt. Der Berater unterstützt den Ratsuchenden im weiteren Verlauf, Hindernisse abzubauen, die der Zielerreichung im Weg stehen. Was schematisch klingt, erweist sich vor allem bei unentschlossenen Ratsuchenden in der Umsetzung als strukturierende Hilfe im Beratungsgespräch.

Eine unterstützende Wirkung wird bereits erzielt, wenn Probleme geordnet wahrgenommen werden und den Ratsuchenden vielleicht erstmals als lösbar erscheinen. Dieser Effekt wird verstärkt, in dem das Problem in einzelne Elemente zerlegt wird und damit gestuft bearbeitet werden kann. Ratsuchende erleben ihre Schwierigkeiten in der Regel als besondere Situation. Gelingt es dem Berater, die Schwierigkeiten in einen größeren Rahmen zu stellen, hat auch das eine entlastende Wirkung (vgl. Pantucek 1998, 201). Eine weitere Form der persönlichen Unterstützung besteht darin, Ratsuchenden einen veränderten Blick auf ihre Probleme zu erschließen und neue Perspektiven zu eröffnen (vgl. Culley 2002, 104). Beispielsweise kann ein überschuldeter Familienvater durch den Hinweis, dass er im Rahmen der Insolvenzordnung innerhalb einer überschaubaren Zeit von seinen Restschulden befreit werden kann, neue Hoffnung schöpfen, die ihn zur Mitarbeit motiviert. Veränderte Perspektiven werden gesprächstechnisch u.a. durch akzentuierende, vereinfachende oder alternative Deutungen erreicht (vgl. Nestmann 2004, 785f.).

Lernen in der Beratung:

Sowohl persönliche Hilfen als auch Lernprozesse in der Beratung dienen ausdrücklich nicht der Pädagogisierung sozialer und wirtschaftlicher Probleme. Es handelt sich um bisher in der

Schuldnerberatung vernachlässigte Elemente, die nur in Verbindung mit ökonomischen und rechtlichen Hilfen wirksam sein können. Lernen ist zunächst ein wertneutraler Begriff, der Veränderungen von Verhaltensdispositionen durch die Verarbeitung von Erfahrungen erklärt (vgl. Gudjons 2003, 214).

Lernen in der Beratung erfolgt u.a. durch die Vermittlung von Informationen und Kenntnissen, die Ratsuchende in ihren Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten stärken. Der Berater muss zu diesem Zweck die Informationen so aufbereiten, dass der Ratsuchende damit eigenständig umgehen kann. Informationen sollen präzise und knapp über Sachverhalte aufklären, sie sollen situationsangemessen und für den Ratsuchenden auf Anhieb verständlich sein (vgl. Giesecke 1997, 84f.). Das Ziel besteht darin, bei Ratsuchenden noch nicht vorhandenes Wissen über Probleme zu vermitteln und neue Einschätzungen vorzubereiten. Folgende Fragen sind für den Berater relevant: Welche Informationen braucht der Ratsuchende? Wie können die Informationen vermittelt werden? Reagiert der Ratsuchende gefühlsmäßig auf die Informationen? Kann der Ratsuchende Informationen umsetzen? (vgl. Pallasch/Kölln 2002, 144f.) Informationen in der Schuldnerberatung können sich beispielsweise auf die Folgen von Mietschulden und die Möglichkeiten der Abwendung einer fristlosen Kündigung beziehen. Solche Informationen wirken entlastend und sie zeigen Handlungsmöglichkeiten für den Ratsuchenden auf, die ihn aktivieren.

Lerneffekte werden auch durch Reflexionen erzielt, die zu neuen Einsichten beim Ratsuchenden durch den Austausch von Überlegungen und Einschätzungen führen. Gegenstand des reflexiven Lernens ist die subjektive Wahrnehmung der Wirklichkeit durch die Ratsuchenden und ihre Deutung der Probleme (vgl. Gerspach 2001, 202f.). Bezogen auf einen arbeitslosen Ratsuchenden kann es darum gehen, die Bedeutung des verlorenen Arbeitsplatzes einschließlich der Auswirkungen auf den Alltag zu erörtern und auf diesem Weg neue Perspektiven zu eröffnen. Gesprächsfördernd sind hierbei Verständnisfragen und Arbeitshypothesen, die der Berater einbringt, um Reflexionen beim Ratsuchenden auszulösen. Hypothesen sind Deutungsangebote, aber keine Festlegungen, gegen die sich Ratsuchende wehren müssen. In der Beratung sind Situationen vorstellbar, in denen Ratsuchende durch konfrontierende Hinweise zu einer Auseinandersetzung mit ihren Einstellungen und Handlungsmustern veranlasst werden. Konfrontierende Elemente im Beratungsgespräch werden durch gezielte Fragen, die Aufforderung zum erneuten Nachdenken, persönliche Stellungnahmen des Beraters und Rückmeldungen über widersprüchliche Äußerungen des

Ratsuchenden realisiert (vgl. Sickendiek/Nestmann 2003, 163f.). Eine Konfrontation in der Schuldnerberatung kann dann gefragt sein, wenn Ratsuchende die Auffassung vertreten, die Gläubiger hätten ohnehin genug Geld, eine Rückzahlung komme nicht in Frage.

Lernen in der Beratung erfolgt darüber hinaus durch konkrete Handlungshinweise bzw. Verhaltensinstruktionen, die zu neuen Handlungskompetenzen beitragen. Vorstellbar ist, dass der Berater einen Ratsuchenden instruiert, wie ein Haushaltsbuch geführt wird, um seine Ausgaben besser zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die begrenzten finanziellen Mittel für einen Monat ausreichen. Für den Erfolg einer Handlungsanleitung ist die eigenständige Umsetzung durch den Ratsuchenden im Alltag ausschlaggebend. Methodisch ist es wichtig, die angeregten Handlungen an vereinbarten Beratungszielen auszurichten und möglichst genau zu beschreiben. Erfolgreich umgesetzte Handlungen stärken das Selbstvertrauen der Ratsuchenden und erhöhen ihre Motivation für weitere Handlungsschritte. Die Bereitschaft von Ratsuchenden, Anleitungen zu folgen, ist hoch, wenn sie auf aktuelle Probleme bezogen sind und die gegenwärtigen Handlungsmöglichkeiten der Ratsuchenden nicht überfordern. Für den Lernerfolg wäre es schädlich, wenn die Handlungshinweise Ratsuchende überfordern und sie scheitern lassen. Das Scheitern würde das Gefühl der eigenen Insuffizienz verstärken und die weitere Beratungs- und Lernmotivation senken (vgl. Wendtland 2002, 11f.).

VII Ausblick

Angesichts der steigenden Zahlen von hoch Verschuldeten und Überschuldeten wird die Nachfrage nach Angeboten der Schuldnerberatung anhaltend hoch bleiben. Um die teilweise extrem langen Wartezeiten für Ratsuchende zu verkürzen, sind kurzfristig wirksame organisatorische Maßnahmen erforderlich. Da aufgrund der knappen Mittel nicht davon auszugehen ist, dass die Kapazitäten der spezialisierten Schuldnerberatung nennenswert ausgebaut werden, sollten Elemente der Schuldnerberatung verstärkt in andere bestehende Beratungsangebote integriert werden. Zumindest eine so genannte Erstversorgung von Überschuldeten, die für den Erhalt der Wohnung und der Energielieferungen, die Sicherung einer ausreichenden finanziellen Lebensgrundlage und einer ersten Sondierung der Verschuldungssituation verantwortlich ist, sollte flächendeckend durch Soziale Beratungsangebote etwa in der Sozialpsychiatrie, der Suchtkrankenhilfe oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst sichergestellt werden.

Beratungsmethodisch steht die Schuldnerberatung vor der Aufgabe, Anschluss an die Beratungsforschung und die Standards der Sozialen bzw. Psychosozialen Beratung zu finden. Die Analyse der Schuldnerberatung hat gezeigt, dass hier ein besonderer Nachholbedarf besteht. Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich ist vor allem für Ratsuchende wichtig, die komplexe Probleme zu bewältigen haben. Diese Gruppe richtet an die Schuldnerberatung besondere Anforderungen, die über eine juristische und wirtschaftliche Hilfe hinausgehen. Die Kombination von Schuldnerhilfemaßnahmen im engeren Sinn mit eher sozialpädagogischen Unterstützungsformen würde die Wirksamkeit der Schuldnerberatung weiter erhöhen und zu einer stärkeren inhaltlichen Verankerung in der Sozialen Arbeit beitragen.

Die Schuldnerberatung, wie auch immer sie inhaltlich gefüllt wird, ist nicht in der Lage, die sozialökonomischen Probleme ihrer Zielgruppen alleine zu lösen. Entgegen der beobachteten Tendenz sollte die Schuldnerberatung als Teil einer umfassenden Strategie gegen Armut und soziale Ungleichheit verstanden werden. Nur im Zusammenspiel mit sozialpolitischen, sozialraumorientierten und bildungsbezogenen Maßnahmen kann es gelingen, das Problem der Ver- und Überschuldung wirksam zu bekämpfen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die vermehrt mit Schulden auffallen, werden von der etablierten Schuldnerberatung kaum erreicht. Hier sind ergänzende präventive Arbeitsschritte und integrative Beratungsansätze gefragt, die in der Lebenswelt der Betroffenen auch anschlussfähig sind.

Literatur

- Anhagen, A. E./Bierhoff, H.-W. (Hrsg.): Angewandte Sozialpsychologie. Weinheim 2003
- Barabas, F.K.: Beratungsrecht. Frankfurt 2003
- Burghardt, H.: Recht und Soziale Arbeit. Weinheim, München 2001
- Burmester, M.: Beratung als aktivierende Hilfe im Rahmen des SGB II. In: Dahme/Wohlfahrt 2005, 100-110
- Culley, S.: Beratung als Prozess. Weinheim, Basel 2002
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Hohengehren 2005
- Datenreport 2004, hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Bonn 2004

Deutscher Verein: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Schuldnerberatung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 6/2005, 85. Jg., 185

Deutscher Verein: Erste Änderungsbedarfe zum SGB II. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 8/2005, 85. Jg., 261-264

Ebli, H./Groth, U.: Schuldnerberatung. In: Nestmann/Engel/Sickendiek 2004, Bd. 2, 1161-1173

Finke, J.: Beziehung und Intervention. Stuttgart 1999

Gerspach, M.: Einführung in pädagogisches Denken und Handeln. Stuttgart 2000

Giesecke, H.: Pädagogik als Beruf. Weinheim, München 1997

Häußermann, M./Siebel, W. (Hrsg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt 2004

Häußermann, M./Siebel, W.: Stadt am Rand. Armut und Ausgrenzung. In.: dies. 2004, 7-43

Hradil, St.: Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen 2001

Krahmer, U.: Schuldnerberatung und Hartz IV. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2005, 36. Jg., 24-34

Krebs, A.: Arbeit und Liebe. Frankfurt 2004

Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2005

Miller, W. R./Rollnick, St.: Motivierende Gesprächsführung. Freiburg 1999

Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung, Bd. I und II Tübingen 2004

Nestmann, F.: Beratungsmethoden und Beratungsbeziehung. In: Nestmann/Engel/Sickendiek 2004, Bd. 2, 783-796

Pallasch, W./Kölln, D.: Pädagogisches Gesprächstraining. Weinheim, München 2002

Pantucek, P.: Lebensweltorientierte Individualhilfe. Freiburg 1998

Rauchfleisch, U.: Arbeit im psychosozialen Feld. Göttingen 2001

Reifner, U.: Finanzielle Allgemeinbildung. Baden Baden 2003

Schenk, J./Schenk, G.: Kommunikation als Herausforderung im Alltag und in der Wissenschaft. Würzburg 1998

Schruth, P. u.a.: Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Weinheim 2003

Schruth, P.: Schuldnerberatung als Aufgabe der sozialen Arbeit. In: ders. u.a. 2003, 19-28

Schürmann, I.: Beratung in der Krisenintervention. In: Nestmann/Engel/Sickendiek 2004, 523-534

Sickendiek, U./Nestmann, F.: Beratung. In: Anhagen/Bierhoff 2003, 155-175

Trube, A.: Organisation der örtlichen Sozialverwaltung und neue Steuerung. Frankfurt 2001
TuWas (Hrsg.): Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. Frankfurt 2005
Weisbach, C. R.: Professionelle Gesprächsführung. München 2003
Wendtland, W.: Therapeutische Hausaufgaben. Stuttgart 2002
Zimmermann, G. E.: Überschuldung privater Haushalte. Freiburg 2000